



<b>Ausschuss</b>	<b>Bisherige Besetzung</b>	<b>Neue Besetzung</b>	<b>Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)</b>
Verwaltungsrat	Dahmen, Norbert	N.N.	S
Verwaltungsrat	Jaeger, Ulrich	N.N.	M
Verwaltungsrat	Clausecker, Michael	N.N.	M
Verwaltungsrat	Kossack, Manfred	N.N.	M

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Die **Herren Dr. Christian Will** und **Norbert Dahmen** sind aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat die Nachbesetzung der vakanten Funktionen in den Gremien, wie im Beschlussvorschlag beschrieben, vorgeschlagen.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 26 Absatz 3 a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen) und § 28 Absatz 3 a der Satzung der VRR AöR (Ausschuss für Verkehr und Planung) maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Finanzausschuss ist § 13a Abs. 1 ZVS maßgeblich. Demnach besteht der Finanzausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Vorstandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Darüber beabsichtigt der Unternehmensbeirat in seiner Sitzung am 18.03.2019 eine Vorschlagsliste zur Nachwahl der stimmberechtigten Mitglieder **Herren Michael Clausecker, Ulrich Jaeger** und **Manfred Kossack** zu beschließen (diese wird nachgereicht). Für die Nachwahl von ausgeschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrates, die gemäß § 21 Abs. 2

gewählt wurden, findet § 29 Absatz 7 Satz 2 der Satzung der VRR AöR Anwendung.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.